

Die Bedeutung Roter Listen in der Lepidopterologie.

GÜNTER EBERT, GERHARDT HESSELBARTH & FRITZ KASY

Einleitung

In jüngster Zeit ist mit der Veröffentlichung Roter Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten eine Diskussion auch unter den Entomologen aller Couleur in Gang gekommen, die Gefahr läuft, durch manchmal stark emotional geprägte, teilweise auch recht unsachlich vorgebrachte Argumente dem in der Bundesrepublik praktizierten Artenschutzprogramm nicht zu dienen, sondern ihm eher zu schaden. Es soll daher hier für den Bereich der Lepidopterologie der Versuch unternommen werden, Entwicklung und Funktion solcher Roten Listen zu erklären und zu prüfen, welche Rolle der einzelne, mit dem Sammeln, Züchten und Beobachten von Schmetterlingen befaßte Lepidopterologe dabei spielen kann, gleichgültig, ob er sich nun hauptberuflich oder während seiner Freizeit damit beschäftigt. Wir werden dabei nicht umhin können, auf einige Mißstände hinzuweisen, die sich dort zeigen, wo das Sammeln einheimischer Schmetterlinge zu rein kommerziellen Zwecken mißbraucht wird. Eine solche Klärung ist notwendig, um wiederum einer möglichen Fehleinschätzung der Sachlage durch verschiedene Institutionen des Bundes und der Länder vorzubeugen und zu verhindern, daß diejenigen Lepidopterologen, die durch ihre langjährige, ehrenamtliche Mitarbeit die Erfassung faunistischer Daten auf breiter Grundlage überhaupt erst ermöglicht haben, dabei in Mißkredit geraten.

Historische Entwicklung und Funktion

Der Begriff „Rote Liste“ geht zurück auf eine von der Internationalen Union für Naturschutz unter dem Titel „Red Data Book“ veröffentlichten Dokumentation, die ein Verzeichnis der in der ganzen Welt vom Aussterben bedrohten Tierarten enthält. Er wurde später von den Ornithologen für die in der Bundesrepublik gefährdeten Vogelarten verwendet. Sukopp (1974) gebraucht ihn erstmals in der Botanik für die in der Bundesrepublik gefährdeten Arten der Farn- und Blütenpflanzen.

Blieben wir bei unserer Betrachtung innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, so war es Bayern, das in einer vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz im Dezember 1976 als Faltblatt herausgegebenen „Rote Liste bedrohter Tiere in Bayern (Wirbeltiere und Insekten)“ erstmals auch die Schmetterlinge aufnahm. 88 Arten der Macrolepidoptera werden dort aufgeführt, und zwar in einer von der später für die gesamte Bundesrepublik herausgegebenen Liste abweichenden Einteilung verschiedener Gefährdungsstufen.

Etwa zur selben Zeit haben Wagener, Kinkler und Rehnel (1977) eine Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen ausgestorbenen oder gefährdeten Macrolepidopteren-Arten zusammengestellt, die, wie gerade noch rechtzeitig vor Abgabe unse-

res Manuskriptes zu erfahren war, inzwischen in den „Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen“ erschienen ist.

Zu Beginn des Jahres 1977 hat der Verfasser (Ebert) der Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e. V. eine „Vorläufige rote Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Schmetterlingsarten“ übergeben, die 15 Arten Macrolepidoptera ausweist und am 25. IV. 1977 in einem Schreiben an die Mitglieder des Arbeitskreises Artenschutz in der Aktionsgemeinschaft enthalten war. Im gleichen Jahr wurde im ersten Heft der Schriftenreihe „Naturschutz Aktuell“ von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn-Bad Godesberg und dem Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin eine „Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Darin enthalten ist auch eine Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera), deren erste Fassung (nach dem Stand vom 15. III. 1977) von P. Pretscher bereits in etwas anderer Aufmachung im Juli 1977 in Heft 7 von „Natur und Landschaft“ erschienen ist.

Auf dem Symposium über „Fragen des Artenschutzes in Baden-Württemberg“ vom 25.–27. Oktober 1977 in Bad Boll, veranstaltet von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Institut für Ökologie und Naturschutz, hat der Verfasser die in den Landessammlungen für Naturkunde Karlsruhe unter Mitarbeit von H. Falkner zusammengestellte „Rote Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Schmetterlingsarten (Macrolepidoptera)“ vorgelegt. Es handelt sich dabei um die erste Fassung, die insgesamt 436 Arten enthält. Davon sind

Ausgestorben oder verschollen	48 Arten = rund 4%
Vom Aussterben bedroht	16 Arten = rund 1%
Stark gefährdet	107 Arten = rund 10%
Gefährdet	165 Arten = rund 15%
Potentiell gefährdet	101 Arten = rund 9%

Damit ist der gegenwärtige Stand in der Entwicklung Roter Listen in der Bundesrepublik, soweit sie Schmetterlinge beinhalten und bisher erschienen oder den Verfassern bekanntgeworden sind, aufgezeigt. Zur Funktion solcher Roten Listen ist in dem in Bayern herausgegebenen Faltblatt folgendes nachzulesen:

„Die Roten Listen dienen vor allem:

der Entscheidungshilfe für Behörden,
der Information der Bevölkerung,
der Aufforderung an Wissenschaft und Naturschutz, Grundlagenforschung und Schutzprogramme in enger Zusammenarbeit auf die gefährdeten Arten zu konzentrieren.

Die Roten Listen weisen nicht auf die Gefährdung einzelner Individuen hin, sondern zeigen auf, daß vielfach die für den natürlichen Fortbestand der jeweiligen Population notwendige minimale Zahl der Populationsglieder (nahezu) erreicht oder unterschritten ist. Für die Existenzsicherung der Art sind Hilfsmaßnahmen des Menschen dann unerlässlich. In den letzten Jahren wurde offenkundig, daß diese Existenzsicherung ohne Schutz der Lebensräume der bedrohten Arten nicht erreichbar ist. Zum Schutz der Individuen muß der Schutz ihrer Nahrungs- und Reproduktionsräume hinzukommen.“

Welche Bedeutung haben solche Roten Listen in Zukunft für die faunistische Arbeit und darüber hinaus für jeden einzelnen, der sich mit dem Sammeln, Züchten und Beobachten von Schmetterlingen befaßt? Diese Frage ist in persönlichen Gesprächen, die wir in jüngster Zeit geführt haben, wie auch in größerem Rahmen, zum Beispiel bei Zusammenkünften Entomologischer Arbeitskreise, schon mehrfach diskutiert worden. Nicht zu übersehen sind gewisse Bedenken, die laut werden, wenn es um die Frage geht, ob man denn angesichts der Roten Listen, die ja einen recht erheblichen Teil des Artenbestandes eines Faunengebietes als mehr oder weniger gefährdet ausweisen, überhaupt noch Schmetterlinge sammeln darf und welche diesbezüglichen Maßnahmen vom Gesetzgeber zu erwarten sind. Forster (1954, 1971) hat schon darauf hingewiesen, daß eine Schmetterlingssammlung im Zeitalter des Naturschutzes nicht mehr dem Selbstzweck dienen dürfe und gelangt zu der Auffassung, daß das Sammeln präparierter Schmetterlinge heute nur noch bei ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit vertreten werden kann. Dagegen äußerte sich der Amerikaner Frederick H. Rindge (1965) vom American Museum of Natural History, New York, in einem unter der Überschrift „The Importance of Collecting – Now“ erschienenen Artikel dahingehend, daß durch die rapide ansteigenden Bevölkerungszahlen auf der Erde immer mehr natürliche Lebensräume der Kultivierung zum Opfer fallen werden. Ein verstärkter Einsatz von Insektiziden und Herbiziden sei die Folge. Hinzu kämen die bekannten Umweltbelastungen und Umweltschädigungen durch Industrie, Straßenverkehr usw. Er empfiehlt daher, noch soviel wie möglich zu sammeln und sobald wie möglich damit zu beginnen. Verschiedene Populationen von Tagfaltern seien in Kalifornien, wie woanders auch, bereits ausgelöscht, während andere in höchster Gefahr schweben, ein gleiches Schicksal zu erleiden. Da die Ausbreitung der „Zivilisation“ nicht aufzuhalten sei, sollten wir entsprechende Serien so vieler Tag- und Nachtfalterarten sammeln wie nur irgend möglich, solange diese noch zu finden sind.

An diesen beiden ausgewählten Beispielen ist bereits deutlich zu erkennen, wie weitgespannt der Bogen der Meinungsäußerungen auch unter den Fachleuten ist. Der Appell von F. Rindge zum „bedingungslosen Sammeln“ erinnert uns übrigens an die Geschichte vom Riesenalk (*Pinguinus impennis*), wie sie Wendt (1956) dargestellt hat. Als im Jahre 1830 nur noch eine Restpopulation dieses großen Tauchvogels vor den Küsten Islands existierte, riefen Museumsdirektoren zum bedingungslosen Sammeln auf. Jeder wollte noch schnell ein Exemplar ergattern, mit dem Ergebnis, daß diese Art im Jahre 1844 den endgültigen Todesstoß erhielt. Ein anderes, ebenso typisches Beispiel ist das des Huia (*Heteralocha acutirostris*), eines Rabenverwandten aus Neuseeland (Berndt & Meise 1962). Heute würde man in solchen Fällen sicher alles daran setzen, strengste Schutzmaßnahmen einzuleiten, um zu retten, was noch zu retten ist.

Dieses Prinzip des „Unterschutzstellens“ sollte eigentlich längst Allgemeingültigkeit haben und darf auch vor den Schmetterlingen nicht haltmachen. Es gilt in ganz besonderem Maße für solche Arten, deren Vorkommen in einem bestimmten Gebiet auf wenige, eng begrenzte Habitate beschränkt ist. Es steht außer Zweifel, daß diese Arten sehr wohl auch durch nachhaltiges Absammeln in ihrem Bestand bedroht sein können. Dies führt uns hin zur Frage, in welcher Weise das

Sammeln von Schmetterlingen heute noch ausgeübt und mit der in Roten Listen zum Ausdruck kommenden Erkenntnis und den daraus sich ergebenden umweltschützenden Erfordernissen vereinbart werden kann.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß eine beachtliche Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Lepidopterologen mit dem Anlegen und dem Aufbau einer Sammlung allein die Vorstellung verbinden, die Schmetterlingsarten eines bestimmten Gebietes schön geordnet und möglichst vollständig aneinanderzureihen. Ästhetisches Empfinden und eine echte persönliche Beziehung zu diesen Tieren, meist auf Kindheitserlebnisse oder die Erziehung im Elternhaus zurückgehend, spielen dabei eine wichtige Rolle. Je nach Engagement und Kenntnisstand reifen solche Sammlungen im Laufe der Jahre oft zu umfangreichen, manchmal sogar lückenlosen Lokalsammlungen heran, in denen sich der Artenbestand des besammelten Gebietes recht eindrucksvoll widerspiegelt. Genaue Etikettierung des Belegmaterials nach Fundort und Fangdatum, manchmal auch noch weitergehend differenziert, ist im allgemeinen die Regel. Meistens schließen sich diese Lepidopterologen entomologischen Arbeitsgemeinschaften an mit dem Ziel, an der Erarbeitung einer faunistischen Darstellung der Schmetterlinge ihrer Umgebung mitzuwirken. Es muß hier noch einmal mehr betont werden, daß ohne ihre freiwillige Mitarbeit das Anlegen von Verbreitungskarten, Artenkatastern wie überhaupt die faunistische Datenerfassung in größerem Rahmen nicht möglich wäre. Der Umfang der von ihnen eingetragenen Belegstücke, ohne deren Verfügbarkeit eine genaue Artbestimmung in vielen Fällen gar nicht zu erreichen wäre, orientiert sich an der Größenordnung der jeweiligen Sammlung. Gewöhnlich liegt die Grenze bei etwa einem Dutzend Belegstücke, die oft wiederum nötig sind, um Variationsbreite, Generationsfolge, Saisondimorphismus usw. gewisser Arten deutlich zu machen. Aus einer langjährigen Erfahrung heraus kann gesagt werden, daß von diesen überwiegend faunistisch tätigen Lepidopterologen keine erkennbare Schädigung von Populationen ausgeht.

In zunehmendem Maße ist zudem ein steigendes Verantwortungsbewußtsein festzustellen, wenn es um die Frage geht, ob bei Kleinstpopulationen noch ein sammlerischer Eingriff erlaubt ist. Auf solche, in den einzelnen Arbeitskreisen zusammengeschlossene Mitarbeiter wird ein zukünftiges Artenschutzprogramm, das ja vor allem überwachende Funktion haben soll, nicht verzichten können. In den Arbeitskreisen kann sich unter solchen Umständen, sofern es nicht schon Wirklichkeit ist, eine Art „freiwilliger Selbstkontrolle“ entwickeln, die die Gewähr dafür bietet, daß alle hierin tätigen Mitarbeiter die Erhaltung der gefährdeten Schmetterlingsarten ihres Untersuchungsgebietes als oberstes Gebot ansehen.

Insektenbörsen und kommerzielles Sammeln

Diesen Lepidopterologen steht eine, wie wir hoffen möchten, geringere Zahl von Sammlern gegenüber, deren Tätigkeit nicht in der Aufnahmekapazität der eigenen Sammlung ihre natürliche Begrenzung findet. Für diesen Sammlertyp ist ein Apollofalter, Großer Eisvogel usw. ein stets jagdbares Wild, dessen Wert daran gemessen wird, wie es sich auf einer der zahlreichen, wie Pilze aus dem Boden schießenden Insektenbörsen absetzen läßt. Auf der Frankfurter Insektenbörse vom November 1977 haben wir einmal die zum Verkauf angebotenen Falter daraufhin überprüft, was sich an Arten darunter befindet, die in der Roten Liste der in der Bundesrepublik gefährdeten Tiere aufgeführt sind. Das Ergebnis war doch

recht alarmierend: Segelfalter, Apollofalter, Großer Eisvogel, Waldportier, Schillerfalter – alle diese mehr oder weniger stark gefährdeten Arten unserer heimischen Falterwelt waren in großer Zahl ausgestellt, und zwar handelte es sich dabei meist um Neufänge der letzten Jahre. Aus Baden-Württemberg zum Beispiel wurde der Apollofalter aus der Gegend von Urach (Rauhe Alb) angeboten, *Brintesia circe* aus der Gegend von Walldorf, *Zygaena elegans*, *Zygaena ephialtes peucedani* und *Maculinea arion* vom Hohenneuffen, aus der Gegend von Böblingen und Markgröningen die Bläulingsarten *Agrodiaetus damon* und *Lycaena hippothoe*. Diese Beispiele ließen sich noch beliebig fortsetzen. Schätzungsweise die Hälfte der auf dieser Börse auf einer Ausstellungsfläche von mindestens 1000 qm angebotenen Schmetterlinge waren paläarktischer Herkunft, um die 20 Prozent davon dürften aus Mitteleuropa, vornehmlich aus der Bundesrepublik stammen. Gekauft werden sie vielfach von Anfängern im ersten Stadium der Begeisterung (die oft bald wieder nachläßt) und von Leuten, die die Renommieecke ihres Wohnzimmers mit Schmetterlingen und ähnlichen Objekten ausstatten. Ein sicher ganz erheblicher Teil dieser angekauften Schmetterlinge fällt sehr bald den Anthernen zum Opfer oder verblaßt mangels unsachgemäßer Aufbewahrung. Unseren wackeren Börsenentomologen kann das jedoch nur recht sein. Für Nachschub wird alljährlich gesorgt – solange Vorrat reicht.

Hier wird man auf die Dauer nicht umhin können, regulierende Maßnahmen einzuleiten. Wenn wir davon ausgehen, daß die in der für das Bundesgebiet herausgegebenen Roten Liste aufgeführten Tiere unter Schutz zu stellen sind, so muß in Zukunft durch strenge Kontrollen auf den einzelnen Insektenbörsen verhindert werden, daß sie dort zum Verkauf angeboten werden. Dasselbe gilt für die entsprechenden Anzeigen in der der „Entomologischen Zeitschrift“ beiliegenden Inseratenzeitschrift „Insektenbörse“. Bekanntlich haben zahlreiche Länder inzwischen bereits Schutzmaßnahmen eingeleitet und Ausfuhrverbote erlassen – eine Entwicklung, der wir uns erst anpassen müssen.

Artenschutz und Biotopschutz

Fragt man nun diesen zuletzt geschilderten Typ des Schmetterlingssammlers, was er von Artenschutzprogramm und Roten Listen hält, so bekommt man einhellig zur Antwort, daß man doch zuerst die Biotope schützen solle und nicht die Arten. Hier wird deutlich, daß er entweder nicht geneigt ist, etwas eingehender über die Problematik dieses Sachverhaltes nachzudenken, oder aber, und das ist eigentlich naheliegend, er verbirgt, wenn auch recht mangelhaft, hinter dieser Antwort die eigene egoistische Haltung, die da heißt: Schützt mir mein Revier, damit ich nach Herzenslust darin jagen kann.

Was mit den Roten Listen erreicht werden soll, ist bereits gesagt worden. Man sollte aber auch einmal über denjenigen nachdenken, der über Flächennutzung zu entscheiden hat. Meist sind es Juristen oder Technokraten, denen die Prüfung biologischer Sachverhalte allein nicht möglich ist. Hier sehen wir die wichtigste Aufgabe solcher Roten Listen, nämlich Entscheidungshilfe zu geben. Sind solche Listen zur Hand und wird durch Berichte, Gutachten usw. nachgewiesen, daß im betreffenden Gebiet, über dessen Nutzung entschieden werden soll, Tiere leben, die in der Roten Liste aufgeführt sind, so muß der betreffende Referent *mit Wissen um diesen Sachverhalt* entscheiden. Eine solche Regelung erscheint für die Belange des Umweltschutzes zumindest effektiver zu sein als das bisherige Verfah-

ren. Das Ziel, nämlich der Schutz eines mit solchen Argumenten als erhaltungswürdig ausgewiesenen Gebietes (Biotopes) bleibt dasselbe.

Es liegt auf der Hand, daß Rote Listen, vor allem wenn sie wie die für die Bundesrepublik unter einem gewissen Zeitdruck erstellt werden mußten, niemals vollständig oder fehlerfrei sein können. Sie stellen, insbesondere in ihrer Erstfassung, eine Arbeitsgrundlage dar, an der ständig weitergearbeitet werden muß. Statt nur Kritik zu üben wäre es besser, daran mitzuarbeiten, um die eigene Erfahrung hinsichtlich der Verbreitung von Arten und der Bestandssituation ihrer Populationen einbringen zu können. Es wäre ein leichtes, die eingangs zitierte „Rote Liste der in der Bundesrepublik gefährdeten Tiere und Pflanzen“ auf ihre möglichen Fehler oder Fehleinschätzungen hin zu zerpfücken. Die Einstufung von Arten in bestimmte Gefährdungskategorien bietet zudem für eine subjektive Einschätzung wohl ebensoviel Spielraum, wie dies etwa für die Anwendung des Gattungs- oder Subspeziesbegriffes der Fall ist. Dennoch müssen wir den Versuch unternehmen, aus der Fülle der vorhandenen Fundmeldungen und Beobachtungsnotizen, dem Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeitern in den Arbeitsgemeinschaften und aus der Praxis der eigenen Feldbeobachtungen eine Darstellung der in unserem Gebiet als gefährdet einzustufenden Lepidopterenarten zu entwickeln. Das Ergebnis solcher Bemühungen sollte in allen zukünftigen faunistischen Veröffentlichungen integriert sein, damit spätere vergleichende Untersuchungen sich daran orientieren können.

Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Herausgeber), 1976. Rote Liste bedrohter Tiere in Bayern (Wirbeltiere und Insekten) 1. Fassung. Schr.-R. f. Naturschutz und Landschaftspf. 7: 1–38.
- BERNDT, R. & MEISE, W., 1962. *Naturgeschichte der Vögel*, 2. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W., SUKOPP, H. (Herausgeber), 1977. Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. *Naturschutz Aktuell* 1: 1–67.
- FORSTER, W. & WOHLFAHRT, T., 1954. *Die Schmetterlinge Mitteleuropas*. 1. *Biologie der Schmetterlinge*. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- FORSTER, W., 1971. Vorwort zu: Higgins, L. G. und Riley, N. D.: *Die Tagfalter Europas und Nordafrikas* (Deutsche Fassung). Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- PRETSCHER, P., 1977. Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Tierarten. Teil II Wirbellose 1. Libellen, Odonata (Insekten) (1. Fassung). *Natur und Landschaft* 52: 10–12.
- PRETSCHER, P., 1977. Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Tierarten. Teil II Wirbellose; 4. Großschmetterlinge, Macrolepidoptera s.l. (Insekten) (1. Fassung) Fortsetzung. *Natur und Landschaft* 52: 210–215.
- RINDGE, F. H., 1965. Presidential Adress. The importance of collecting - now. *J. Lepid. Soc.* 19: 193–195.
- SUKOPP, H., 1974. „Rote Liste“ der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Arten von Farn- und Blütenpflanzen (1. Fassung). *Natur und Landschaft* 49: 315–322.

WAGENER, S., KINKLER, H., REHNELT, K., 1977., „Rote Liste“ der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Schmetterlingsarten (Insecta, Lepidoptera). 1. Fassung. *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen* 1: 15–26.

WENDT, H., 1956. *Auf Noahs Spuren*. G. Grote Verlag, Hamm (Westf.).

Summary

In the introduction the term 'Red list' is explained from the practical point of view: its significance to authorities, its informative value to the public, scientists and the bodies governing the nature conservation. Red lists also facilitate the coordination of cooperation in research and protection of endangered species and populations.

The members of various entomological circles should be given the opportunity to participate in the programme of protection of species. Only with their assistance it will be possible to carry out extensive research of biotopes in order to find the composition of species inhabiting them and ascertain the proportion of endangered species, possibly by means of population analysis. Only adequate samples of accurately identified material can provide data for complex investigations. This, undertaken by entomological organizations, must be exercised with responsibility and voluntary restraint, so as not to disturb the biotopes more than necessary.

In the way of these efforts stand those collectors whose activities concentrate on the sale of collected material on the open market (i. e. Insektenbörsen etc.). Such activities can no longer be tolerated. The insects designated for sale at trade meetings (e. g. Insektenbörsen) should be subjected to obligatory scrupulous examination in order to prevent the commercial exploitation of all species placed on Red lists. The same must also apply to all journals offering insects for sale (e. g. Insektenbörse).

At last it must be pointed out that instead of destructive criticism of the Red lists, their necessity should be fully acknowledged; they should receive all the active support they deserve. The results of these investigations should reflect upon all future faunistic publications.

Résumé

L'auteur définit plus précisément le concept de "liste rouge" et indique ce que celui-ci doit signifier dans la pratique, exposant les buts à atteindre: aide décisive des instances supérieures, information de la population, des scientifiques et des protecteurs de la nature; appel à un travail d'équipe coordonné dans le but de mieux connaître et de mieux protéger les espèces ou les groupements d'espèces menacées.

L'occasion doit être offerte aux membres les différents groupes de travail entomologiques de pouvoir activement collaborer à un tel programme de protection des espèces. Ce n'est que grâce à cette collaboration qu'il sera possible de mener des recherches de grande envergure au niveau des biotopes, afin de préciser la composition de leur entomofaune actuelle et par là même la proportion d'espèces menacées, si possible dans le cadre d'analyses de la dynamique des populations. Dans ce contexte, la collecte de spécimens de référence en vue d'une détermination précise est souvent indispensable. Ceci peut parfaitement se concevoir, pour

les groupes de travail entomologiques, dans le cadre d'une sorte d' "autodiscipline librement consentie", dictée par la prise de conscience des responsabilités de chaque entomologiste.

En désaccord grossier avec ce qui vient d'être précisé, nous trouvons les collectionneurs dont l'activité secondaire, voire principale, consiste à vendre le matériel récolté dans les différentes Bourses aux Insectes. Un tel comportement ne peut plus aujourd'hui être approuvé, ni même simplement toléré. Il convient donc d'imposer des contrôles sévères aux Bourses aux Insectes, afin d'empêcher que les espèces menacées figurant sur les listes rouges puissent encore y être offertes à la vente. La même remarque s'applique à la revue d'annonces "Insektenbörse" ("Bourse aux Insectes").

Un appel est enfin lancé, exhortant à moins critiquer les listes rouges et les programmes de protection des espèces, mais au contraire à reconnaître davantage leur nécessité et à y prêter concours. Les résultats de telles recherches devront être intégrés dans les futures publications faunistiques, ainsi que, surtout, dans les études faunistiques générales à venir.

Anschriften der Verfasser:

G. Ebert

Landessammlungen für Naturkunde

Postfach 4045

D-7500 Karlsruhe 1

Bundesrepublik Deutschland

G. Hesselbarth

Johannstraße 6

D-2840 Diepholz

Bundesrepublik Deutschland

Dr. F. Kasy

Naturhistorisches Museum

Burgring 7

A-1041 Wien

Österreich

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nota lepidopterologica](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Ebert Günter, Hesselbarth Gerhard, Kasy Friedrich

Artikel/Article: [Die Bedeutung Roter Listen in der Lepidopterologie. 69-76](#)